

Asylwerber in Österreich

Gajane Grigorian und Hilal Dogan

1. Einleitung und Problemstellung

Unter der Bezeichnung Asyl versteht man Zufluchtsort, Unterkunft, Obdach und Freistätte, aber auch Schutz vor Gefahr und Verfolgung. Das Wort „Asyl“ leitet sich aus dem Griechischen ab, wo es „ohne Gefangenschaft“ und „ohne Zwang“ bedeutet. In vielen Ländern werden Menschen wegen ihrer religiösen oder politischen Überzeugungen verfolgt, verhaftet, gefoltert, mit dem Tode bedroht oder sogar umgebracht. Deswegen fliehen viele Menschen und bitten in anderen Ländern um Asyl. Das heißt, sie möchten dort ohne Verfolgung und Bedrohung leben und arbeiten. In vielen demokratischen Staaten ist die Gewährung solcher Schutzrechte in der Verfassung festgeschrieben.

Rund 50 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, die meisten von ihnen sind in Nachbarstaaten ihres Herkunftslandes geflüchtet. Das Chaos des zweiten Weltkriegs hatte 30 Millionen Flüchtlinge zur Folge. Um Flüchtlinge in Europa zu unterstützen wurde 1946 von den Vereinten Nationen die Internationale Flüchtlingsorganisation IRO gegründet.

Während unseren Recherchen sind wir darauf gekommen, dass in den letzten Jahren der großen Gruppe der Asylsuchenden die Tschetschenen ausmachen. Der innerrussische Konflikt um die Republik Tschetschenien währt bereits seit nahezu 15 Jahren und hat hunderttausende Menschen in die Flucht getrieben. Obwohl viele Menschen nach und nach in ihre Heimatorte zurückkehren, stellt die Sicherheitslage nach wie vor ein großes Risiko dar. Der Wiederaufbau hat begonnen, doch das Alltagsleben in Tschetschenien normalisiert sich nur langsam. Von russischen Medien und Politikern werden „die Tschetschenen“ seit Jahren als Banditen, Terroristen und Kriminelle bezeichnet. Diese pauschale Vorverurteilung geht so weit, dass sie von Wissenschaftlern mit der der Juden im Dritten Reich verglichen wurde. Auch in Europa hat diese russische Propagandapolitik seine Anhänger gefunden. Viele tschetschenische Flüchtlinge wurden von dem betreffenden Antragszielland wieder abgewiesen oder schlecht betreut. Ausgegangen von der Thematik der tschetschenischen Flüchtlingen haben wir auch auf

die Stellung der muslimischen MigrantInnen in Österreich eingegangen und diese aus verschiedenen Perspektiven betrachtet, beschrieben. Denn nicht nur die Aufnahme der AsylwerberInnen und MigrantInnen anderer Kulturen und Religionsbekenntnis stellt ein Problem für die Behörden, sondern auch der Kampf gegen die Vorurteile in der Gesellschaft, die gegenüber diese Gruppen meistens durch Propagandapolitik entstehen.

„...Die Tschetschenen, Türken und Schwarzafrikaner, die brauchen wir nicht, aber die Tschechen, Slowaken, Polen, Ungarn und die Slowenen sind unsere Leute. Mit denen haben wir Jahrhunderte zusammengelebt, die sind ungefähr auf unserem Kulturniveau, wenn nicht ganz, aber doch adäquat. Warum nicht die?

... Die Moslems sind nicht integrierbar, das ist ein Irrtum. Sie wollen nicht, warum auch? Sie wollen ihr eigenes Leben behalten, warum auch nicht? Aber bitte nicht in Wien, sondern in der Türkei. Was machen die Tausenden Schwarzafrikaner hier, wozu werden die hier aufgenommen? Sie werden hier nie Wurzeln fassen“ (FRANZ OLAH, online).

2. Was bedeutet Asyl in Österreich?

Kern des österreichischen Asylrechts und Asylverfahrens ist die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). In diesem völkerrechtlichen Dokument ist festgehalten, welche Kriterien eine Person erfüllen muss, um als Flüchtling zu gelten und welche Rechte Flüchtlingen gewährt werden. Auf welche Weise festgestellt wird, ob eine Person in Österreich als Flüchtling anerkannt wird, ist im österreichischen Asylgesetz geregelt. Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) definiert, was der Begriff „Flüchtling“ bedeutet. Sie bestimmt, die Rechte von Flüchtlingen, zu denen Religions- und Bewegungsfreiheit sowie das Recht, zu arbeiten, das Recht auf Bildung und das Recht auf den Erhalt von Reisedokumenten gehören. Doch sie unterstreicht auch die Pflichten von Flüchtlingen gegenüber ihrem Aufnahmeland.

Die Genfer Flüchtlingskonvention hält fest, dass eine Person als Flüchtling anzusehen ist, die aus der wohlbegründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer

bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.

2.1 Gründe für die Nicht-Gewährung des Asyls und für Abschiebung

Voraussetzungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft, die erfüllt sein müssen für die Asylgewährung sind politisch, religiös oder ethnisch motivierten Verfolgung von Asylwerberinnen oder Asylwerber in deren jeweiligem Herkunftsland auf Basis der Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention.

Ferner ist eine Asylgewährung ausgeschlossen bzw. kann widerrufen werden, wenn auf Grund bestimmter Umstände angenommen werden kann, dass die Verfolgungsgefahr weggefallen ist. Das ist vor allem dann der Fall, wenn der Asylsuchende:

- Sich freiwillig wieder unter den Schutz seines Heimatlandes gestellt hat
- Die verlorene Staatsangehörigkeit freiwillig wieder erworben hat

- Seine andere Staatsangehörigkeit erworben hat und den Schutz dieses neuen Heimatlandes genießt
- Sich freiwillig in dem Staat, den er aus Furcht vor Verfolgung verlassen oder nicht betreten hat, niedergelassen hat
- Wenn die Umstände, auf Grund deren er als Flüchtling anerkannt worden ist, nicht mehr bestehen und er daher nicht weiterhin ablehnen kann, sich unter den Schutz seines Heimatlandes zu stellen
- Staatenlos ist und die Umstände, auf Grund deren er als Flüchtling anerkannt worden ist, nicht mehr bestehen, er daher in der Lage ist, in sein früheres Aufenthaltsland zurückkehren

Ausgeschlossen von der Asylgewährung sind die Personen, gegen die Verdacht besteht, dass sie:

- Ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben und zwar im Sinne jener internationalen Einrichtungen, die ausgearbeitet wurden, um Bestimmungen gegen solche Verbrechen zu schaffen
- Bevor sie als Flüchtlinge in das Gestand zugelassen wurden, ein schweres, nicht politisches Verbrechen begangen haben

Tabelle 1: Asylanträge nach der Staatsangehörigkeit der AsylwerberInnen

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Afghanistan	723	467	2209	4205	12955	6651	2360
Armenien	11	76	180	165	1235	2038	1112
Bangladesh	110	167	305	305	949	1104	887
China VR	14	14	25	53	95	666	569
Georgien	0	25	38	34	597	1921	1517
Indien	253	472	874	2441	1802	3366	2823
Irak	1478	963	2014	2361	2118	4466	1452
Iran	502	950	3343	2559	734	760	981
Mazedonien	10	19	52	21	947	786	412
Moldawien	7	22	43	107	166	819	1175
Nigeria	202	189	269	390	1047	1432	1846
Pakistan	221	242	317	624	486	359	508
Russische Föderation	37	59	122	290	365	2221	6713
Serbien u. Mont.	1084	6647	6840	1486	1637	4723	2521
Sonstige	1727	2283	3161	2651	3126	4481	4645

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Gleichzeitig mit der Entscheidung über die Nicht-Gewährung von Asyl wird vom Bundesasylamt festgestellt, ob eine Zurückschiebung in das Herkunftsland zulässig ist. Denn obwohl einem Asylwerber kein Asyl gewährt wird, weil keine Verfolgung im Sinne der Genfer Konvention gegeben ist oder weil Ausschlussgründe vorliegen, kann festgestellt werden, dass eine Abschiebung unzulässig ist. Wird die Abschiebung gemäß §8 AsylG für unzulässig erklärt, erhält die betreffende Person einem befristeten Aufenthaltsrecht nach §15 AsylG, die widerrufen wird, wenn die Behörde die Anreise in den Herkunftsstaat als zumutbar empfindet. Dieser Status nennt man auch „kleines Asyl“, denn er zieht nur bedingt mit dem recht auf Arbeit, Bildung oder finanzielle Unterstützung von staatlicher Seite mit sich.

Wenn beim UBAS keine aufschiebende Wirkung zuerkannt wird, können die Asylwerber noch während ihres laufenden Verfahrens abgeschoben werden. Berufungen gegen Bescheide, die als unbegründet abgelehnt wurden, kommt jedoch immer aufschiebbare Wirkung zu.

3. Integration und Assimilation

Integration bedeutet in der Soziologie die Wiederherstellung eines Ganzen durch Prozesse, die das Verhalten und Bewusstsein nachhaltig verändern. Integration kann einerseits zwischen einzelnen Individuen gegenüber Gruppen, andererseits zwischen Gruppen, Schichten, Rassen, Kulturen und Klassen innerhalb einer Gesellschaft untereinander und weiter noch zwischen verschiedenen Gesellschaften stattfinden. Ziel jeglicher Integration ist die Herausbildung neuer sozialer Strukturen und sozialer Ordnungen. Integration ist demnach kein Zustand, sondern ein Prozess, dessen Vollendung eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweist. Der Integrationsprozess kann erst dann beginnen bzw. erfolgreich verlaufen, wenn den MigrantInnen Gleichberechtigung eingeräumt wird.

Assimilation als Begriff wird eher negativ betrachtet und bezeichnet eine einseitige Form der Anpassung: der Einwanderer muss sich an die von der dominanten vorgegebenen Standards anpassen. Assimilation kann auch als Endresultat eines langen Integrationsprozesses angesehen werden. Einerseits kann die Assimilation die individuelle Option für MigrantInnen, andererseits aber auch Folge eines sozialen Prozesses, der sich über mehrere Generationen automatisch vollzieht.

4. Asylanträge nach Staatsangehörigkeit der Asylwerberinnen

Neben den großen Anteil an gestellten Asylanträgen der irakischen und afghanischen Staatsangehörigen war ab dem Jahr 2003 die größte Gruppe der Antragstellern Staatsangehörige der russischen Föderation (21% der Asylanträge), wobei es sich hier um Tschetschenen handelt. Im Vergleich dazu wurden im Jahr 1997 nur rund 0,5% der Asylanträge von diesen Staatsangehörigen eingebracht, die absolute Anzahl ist in diesem Zeitraum um das 180-fache gestiegen (siehe Tabelle 1).

In Österreich ist man über den Zustrom von Flüchtlingen aus Tschetschenien sowie die damit verbundenen Probleme höchst besorgt. Die Einwanderer aus Russland kommen in die Republik Österreich über Drittländer, hauptsächlich über Polen und Tschechien. Dort haben sie meist schon Asyl ersucht. Aber die Behörden dieser Länder, die verbal „für die Unterstützung des gerechten Kampfes der Tschetschenen“ sind, neigen keinesfalls dazu, die

tschetschenischen politischen Emigranten bei sich aufzunehmen.

Laut offiziellen Angaben sind allein im laufenden Jahr über 3000 Flüchtlinge aus Russland nach Österreich gekommen. Die überwiegende Mehrheit stammt aus Tschetschenien.

In Österreich gibt es keine Dolmetscher für die tschetschenische Sprache und keine Tschetschenischen – Experten. Außerdem bekennen sich die Tschetschenen zum Islam und dies bereitet das nächste Problem bei der Integration dieser Flüchtlinge. Immer mehr Muslime aus verschiedenen vor allem aber Kriegsregionen suchen Asyl in Österreich aber auch in Europa. Die islamische Religion ist durch die Globalisierung zu einer weltumspannenden Religion geworden. In Österreich aber auch in vielen europäischen Ländern sind Muslime mittlerweile die zweitgrößte religiöse Gruppe nach den Christen. Das stellt die Muslime und die Länder, in denen sie leben vor neue Herausforderungen. Der Islam muss, wie alle andere Religionen auch, mit seiner Zeit gehen. Anpassung und vor allem aber Integration ist wichtig. Von elementarer Bedeutung bei diesem Prozess der Integration ist: die Akzeptanz und die Anerkennung der Muslime als Staatsbürger in den europäischen Gesellschaften. Um hier Schwierigkeiten zu vermeiden ist es wichtig, dass Muslime einerseits ihre Religion bekannt machen und die Gesellschaft andererseits ein objektives Kennenlernen des Islams unterstützt.

5. Herkunftsland und Verteilung des Moslems innerhalb Österreich

In Österreich leben 340.000 Muslime, die 4,2 % der Gesamtbevölkerung ausmachen. Die Muslimen stammen zu 18,7% aus Serbien/Montenegro, der Türkei zu 17,9% und Bosnien/Herzegowina zu 15,2%. Dazu muss noch erwähnt werden, dass fast unter türkischen Muslimen auch ein erheblicher Teil an Aleviten vertreten sind, die sich in der Praktizierung des Islams sich stark von den sunnitischen Gläubigern unterscheiden.

Die Muslime aus dem Balkan weisen weitgehend liberaler bis gemäßigt-traditioneller islamisches Lebensstil auf. Diese beiden Richtungen prägen das Bild des Islams in Österreich.

Nach wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer unterscheiden sich auch die Verteilung der Ausländer, darunter auch die Muslime

sehr stark. Anteile der Muslimen auf einzelnen Bundesländern verteilt sind:

- Vorarlberg 8,4%
- Wien 7,8%
- Salzburg 4,5%
- Oberösterreich und Tirol 4,0%
- Niederösterreich 3,2%
- Kärnten 2,0%
- Steiermark 1,6%
- Burgenland 1,4%

5.1 Medienberichte zum Thema Muslime/Islam in Österreich

Die Analysen beziehen sich auf die Auswertungen der größeren österreichischen Tageszeitungen (Standard, Presse, Kurier, Kronen Zeitung, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung und Vorarlberger Nachrichten) zu den Themen „Ausländer“ und „Muslime/Islam“.

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 in den USA haben die Beiträge zum Themenbereich Muslime deutlich zugenommen. Der Anteil an Berichten stieg nach den Terroranschlägen in Madrid und London bis auf 87%.

Neben überwiegend neutralen Berichten (88%) erschienen auch zu 8% negative Wertungen gegenüber Islam, während positive Wertungen überhaupt nicht auftauchen.

Die negativen Äußerungen wurden unter „Meinungsbeiträge“ durch Kommentare, Leserbriefe und Leitartikel deutlich vermerkt.

Aus dem Thema „Terror“ wurde immer wieder „Islamische Terror“ und die Schlüsselbegriffe wie „Extremismus“, „Verbrechen“, „Fundamentalismus“, „Moschee/Minarett“,... kamen viel öfter vor als in den vorvergangenen Jahren.

Das Thema Integration verbunden mit diesen Medienbeiträgen hat auch seine negative Seiten erlebt. Auf Grund der weltweiten Terroranschläge wurden lokale Probleme (in Österreich), die die Ausländer betreffen schärfer diskutiert. Das Problem dabei ist, dass immer wieder der Vergleich zwischen den Muslimen in den betreffenden europäischen Ländern und den Muslimen in der örtlichen islamischen Welt den Prozess der Integration erschwert bzw. hindert. Der größere Anteil der Gesellschaft, die ihre Meinung nach den Medienberichten bildet, unterwirft dem Islam eine Religion zu sein, die zum

Terror führt oder doch leicht führen kann. Mit dieser kritisch gesehenen Meinungsbildung der Mehrheit der Gesellschaft ist aus der Integration der muslimischen MitbürgerInnen eher ein Dilemma geworden.

5.2 Dialog mit dem Islam

Unter dem Begriff Integration sind Bekenntnisse zu Toleranz und Offenheit notwendig. Denn nur öffentlichkeitswirksame Bekenntnisse des Glaubens an den einen Gott gehen an den tatsächlichen Problemen vorbei. Der Islam ist kein grün angestrichenes Christentum und das Kreuz lässt sich nicht zum Halbmond verbiegen.

An der Basis eines erfolgreichen Dialogs mit dem Islam liegt natürlich die Anerkennung der Glaubensfreiheit als grundlegendes Prinzip. Denn dies ist deshalb notwendig, weil das Europa nicht nur als ein Erbe des Judentum und Christentum zu sehen ist, sondern auch der Islam zur Entstehung dieses Erbes sehr viel beigetragen hat.

Im Rahmen eines Dialogs erklärt die muslimische Seite, dass die nicht Muslimen zu wenig über den Islam und zweitens nur falsches über den Islam wissen. Dieses Halb- und Unwissen führt leicht zu Diskriminierung und Ausbeutung, dass der Islam nicht verdient. Es wird in solchen Dialoggesprächen immer öfters betont, dass der Islam Frieden bedeutet und die Begriffe richtig definiert, die öfters in den Medien vorkommen: Dschihad heißt nicht Heiliger Krieg sondern Anstrengung für Gott, Juden und Christen sind im Islam akzeptierte Minderheiten mit besonderen Schutzrechten und im Islam gibt es keinen Zwang zum Glauben.

Der Dialog war aber immer wieder eine christlich-westliche Vorleistung, welche die muslimische Seite unter Druck brachte. Neue Ansätze im islamischen Denken oder Regelungen müssen von innen kommen und nicht von nicht Muslimen dogmatisiert werden. Im Rahmen eines Dialogs soll eine inner-islamische Auseinandersetzung verstärkt unterstützt, aber niemals von außen beeinflusst werden.

Der Dialog muss aber vor allem über konkrete Themen gesucht werden. Christlich- islamische Diskussionsrunden und Moscheebesuche können wichtig sein und das Verständnis fördern.

Der Dialog muss auf der Ebene der Zivilgesellschaft zu führen sein, denn ein Dialog zwischen den abstrakten Kollektiven zweier Religionen oder Kulturen ist ebenso abstrakt wie unmöglich.

5.3 Was halten die Österreicher von Ausländern und von der Integration der Muslime?

Auf der abstrakten Ebene geben sich die Einwohner weitgehend frei von den Vorurteilen. Fast alle (90%) stimmen der Aussage zu, dass vor Gott alle Menschen, unabhängig von ihrem Glauben, gleich sind. Fast 46% der Befragten widersprechen der Ansicht, Islam und Christentum verträten die gleichen Werte. Für einen fast gleich großen Anteil (49%) überwiegen allerdings die Gemeinsamkeiten. 43% der Befragten verzweifeln an der Toleranz des Islams.

Auch bei der eigenen Religiosität zeigen sich die Österreicher gespalten. Für Frauen, Ältere und für Bewohner kleinerer Orte spielt die Religion in ihrem Leben eine größere Rolle als für Jüngere, für Männer und für Einwohner größerer Städte.

Insgesamt höher ist die Bereitschaft, religiöse Symbole in öffentlichen Gebäuden zu dulden: ca. weniger als 20% lehnen dies ab und $\frac{3}{4}$ der Befragten sind dafür.

Deutlich stärker fällt die Ablehnung spezieller religiöser Kleidung im öffentlichen Raum und bei Schülern, vor allem aber bei öffentlichen Bediensteten aus: in öffentlichen Gebäuden bzw. für Schüler will eine knappe Mehrheit (55%) solche Kleidung zulassen, ca. 40% lehnen sie ab, wobei sehr starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen erkennbar werden- mit zunehmendem Alter steigt die Ablehnung massiv, während $\frac{3}{4}$ der unter 30-jährigen für Erlaubnis plädieren.

Insgesamt mehr als $\frac{2}{3}$ der Befragten behaupten, dass der Einfluss des Islam auf die österreichische Politik zunimmt. Wieder sehr einheitlich herrscht bei ca. 62% der Befragten die Meinung vor, dass die Spannungen zwischen Muslimen und nicht Muslimen in Österreich in den kommenden Jahren zunehmen wird.

Die Aussage ob sich die in Österreich lebenden Muslime sich als Österreicher fühlen oder nicht verneinen 70% der befragten Gruppe und 13% bejahen diese Frage.

In deutlichem Kontrast zu alledem sehen $\frac{2}{3}$ der Befragten, dass die Situation der Muslime in Österreich eher besser als in anderen europäischen Ländern ist.

5.4 Islam als Feindbild?

Eine deutliche Mehrheit der Befragten sieht den Islam als eine der Weltreligionen, in der das friedliche Zusammenleben aller Menschen im Vordergrund

steht und lehnen diese Aussage ab, er sei eine gewalttätige Religion.

87% der Befragten stimmen der Aussage zu, dass der Islam im Grunde genommen eine friedliche Religion sei, aber von Extremisten missbraucht werde.

Fast $\frac{2}{3}$ der Befragten aller Gruppen sieht die Moralvorstellung des Islams als altmodisch und nicht ins Europa des 21. Jahrhunderts passend an.

Eine Mehrheit von 60% hält es für wahrscheinlich, dass auch in Österreich gefährliche islamistische Terroristen leben. Die Bedrohung Österreichs wird geringer abgeschätzt.

Ängste vor Überfremdungen durch zu viele Muslime in Österreich äußern außerhalb der Gruppe der negativ Eingestellten (18%) nur einige wenige Prozente der Befragten (4-10%).

Radikalismus, Fanatismus, Fundamentalismus im Zusammenhang mit steigendem Einfluss des Islam erwartet fast niemand aus der Mehrheit der positiv Eingestellten.

Bemerkenswert ist dann die sehr allgemeine Feststellung, wonach Muslime die Macht im Lande übernehmen und die vorhandenen Freiheiten verloren gehen: Fast niemand aus der positiv und neutral Eingestellten befürchten dies, aber 20% der negativ Eingestellten.

Aufschlussreich ist der Vergleich mit den Ergebnissen einer Umfrage unter türkisch-stämmigen Bürgern in Österreich. Auch die hier lebenden Muslime sind fast alle der Meinung, dass vor Gott alle Menschen unabhängig von ihrem Glauben gleich sind.

40% aller Muslime halten die verübten Terroranschläge für ein abscheuliches Verbrechen, während ca. $\frac{1}{3}$ dieser Gruppe zwar Ablehnung äußert, aber die Motive der Attentäter nachvollziehen kann. Vor allem die Türken verhalten sich „defensiv“ was die Anschläge betrifft. Selbstkritische Töne sind eher selten, eine Auseinandersetzung mit dem Umstand, dass sich Terroristen auf den Islam berufen, finden

6. Schlussfolgerungen

Die Einwanderungswelle nach dem Zweiten Weltkrieg brachte zunächst muslimische Männer und dann deren Frauen und Familien nach Europa. Heute, fünfzig Jahre danach, erreicht die Zahl der in den Ländern Europas lebenden Muslime fünfzehn Millionen. Im Alltag begegnen den Muslimen Schwierigkeiten in Bezug auf die regelmäßige Ausübung ihrer Religion und andere Probleme, die damit zusammenhängen, dass sie einer Gemein-

schaft angehören, die oftmals als „fremd“, „anders“ etc. wahrgenommen oder sogar „barbarisch“, „fundamentalistisch“, oder „fanatisch“ abgestempelt wird.

Österreich hat sich bislang für Muslime in vieler Hinsicht als eine „Insel der Seligen“ erwiesen. Muslime haben hier vielfach bessere Möglichkeiten und mehr Freiheiten, ihre Religion auszuüben, als in vielen Ländern der islamischen Welt. Sie können sich der Rede-, Versamlungs- und Pressefreiheit bedienen.

Bereits im Jahr 1912 ist nach parlamentarischer Behandlung im Herrenhaus und Abgeordnetenhaus von Kaiser Franz Joseph I. ein Islamgesetz erlassen worden. Es betraf die Anerkennung der Anhänger des Islam innerhalb der österreichischen Reichshälfte. Dieses Islamgesetz bildet die Grundlage für die Anerkennung des Islam als Körperschaft des öffentlichen Rechtes im Jahr 1979, in dem auch die Bekanntmachung einer Verfassung der Islamischen Glaubensgemeinschaft und der ersten Wiener Islamischen Religionsgemeinde.

Die gemäßigte und offene Handlung von MuslimInnen in Österreich baut ein positives Zusammenwirken mit der gesamten Gesellschaft auf. Eine Kultur des Dialogs ermöglicht Brückenbau, der sachlich Themen allgemeiner Wichtigkeit aufgreift, anstatt sich Ignoranz und Einkapselung einzuschließen.

Konfliktpunkte, die ständig zur Diskussion gebracht waren und sind: Bau einer Moschee oder die Höhe eines Minarets, islamische Friedhöfe, das Schächten von Tieren, Probleme im Schul-/Turnunterricht und insbesondere das Tragen von religiös motivierter Kleidung. Kopftuchdebatten und die damit verbundene Diskussion um eigene Integration von Muslimen sind seither immer wieder aufgeflammt, sei es in Folge ähnlicher Debatten in Deutschland und Frankreich, sei es aufgrund von Terrorakten, verübt von Anhängern des islamischen Glaubens.

In Österreich geschah die Integration von Muslimen bisher vorwiegend in einem konfliktfreien Nebeneinander. Doch kann hier wirklich von Integration gesprochen werden? Kann eine Gesellschaft Integration nur fordern, ohne dies konkret zu unterstützen?

Wohl nicht, denn die Integration von Muslimen geht nicht nur Muslime etwas an, sondern ist nur denkbar, wenn sie als wechselseitiger Prozess verstanden wird. In vielem hat die österreichische Gesellschaft ihren Beitrag geleistet, um einen integrierten Islam zu ermöglichen (zum Beispiel Anerkennung als Glaubensgemeinschaft, Einführung eines staatlich geförderten Religionsunterrichts).

In jedem Fall ist der Gleichheitsgrundsatz den Muslimen gegenüber in vollem Umfang zu gewährleisten.

Aber auch an Muslimen kann die Forderung einer Integration in dem Sinne gestellt werden, mit der übrigen Gesellschaft Werte zu teilen, die von nationaler Bedeutung sind. Der Muslim, der den staatlichen Schutz seines Aufenthaltslandes genießt, ist etwa gehalten, dessen Rechtsordnung zu respektieren.